

2259/AB
= Bundesministerium vom 20.08.2025 zu 2713/J (XXVIII. GP) bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.491.689

Ihr Zeichen: 2713/J-NR/2025

Wien, 20. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juni 2025 unter der Nr. **2713/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetvollzug bis 2.3.2025“ gerichtet.

Diese Anfrage betreffend den Budgetvollzug der Untergliederung (UG) 43 zwischen 29. September und 31. Dezember 2024 (Fragen 1 und 2) bzw. zwischen 1. Jänner und 2. März 2025 (Fragen 3 bis 6) beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- Wie hoch waren die eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)
 - in Summe sowie
 - im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Eingehens der Verpflichtung.

Wurden darüber hinaus in diesem Zeitraum Verpflichtungen eingegangen, die den budgetären Spielraum der aktuellen Ressortführung im Jahr 2025 im Lichte der

Einsparungserfordernisse einschränken? Gedacht ist hier zB. an Vertragsabschlüsse oder Förderzusagen, deren Leistungszeitraum nach dem Antritt der neuen Bundesregierung liegt.

Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € bis zum Jahresende

- in Summe sowie
- im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Eingehens der Verpflichtung.

- Wie hoch waren die eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets für die Monate Jänner, Februar und (bis zweiten) März 2025 im Rahmen des automatischen Budgetprovisoriums 2025? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)

- in Summe sowie
- im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Eingehens der Verpflichtung.

Wurden darüber hinaus seit Jahresbeginn bis zum 2.3.2025 für den Zeitraum nach 2.3.2025 bis Jahresende Verpflichtungen eingegangen, die den budgetären Spielraum der aktuellen Ressortführung im Lichte der Einsparungserfordernisse einschränken?

Gedacht ist hier zB. an Vertragsabschlüsse oder Förderzusagen, deren Leistungszeitraum nach dem Antritt der neuen Bundesregierung liegt. Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € bis zum Jahresende

- in Summe sowie
- im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Eingehens der Verpflichtung.

Verpflichtungen (Mittelbindungen) werden nur im Finanzierungshaushalt ausgewiesen. Die zwischen 29. September 2024 und 2. März 2025 neu eingegangenen Verpflichtungen samt Hervorhebung der wesentlichen Programme können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Neue Verpflichtungen UG 43 in Mio. Euro (Finanzierungshaushalt)					
	29.09.- 31.10.2024	01.11.- 30.11.2024	01.12.- 31.12.2024	01.01.- 31.01.2025	01.02- 02.03.2025
DB 43.01.02 UFI gem. UFG lt. KPC-Auswertung	168	213	274	334,9	412,5
Davon Sanierungsoffensive	153,1	194,3	113,2	267	354,7
Davon Sauber Heizen	6,1	8,3	6	8,2	8,4
DB 43.01.03 (KLIEN ext. Rechtsträger, Auszahlungen gem. Jahresprogramm	0	0	0	0	0
DB 43.01.05 Klima und Energie	0,4	27,4	11,1	4,0	2,2

Davon int. Klimafinanzierung (Fund Loss and Damage bis 2028, Mountain ADAPT bis 2027)	0	25	3,5	0	0
Davon energiewirtschaftliche Beratung AEA bis 2027 (nunmehr BMWET)	0	0	2	0	0
UBA-Unterstützung grenzüberschreitender UVP- Verfahren bis 2026	0	0	0	1,9	0
Green Finance, Taxonomie etc. bis 2027	0	0	0	0,5	0,4
Klimabonus Restzahlungen Abwicklung	0	0	0	0,7	0,4
Professur BOKU Nuklearsicherheit bis 2031	0	0	0	0,7	0
DB 43.01.08 Energieversorgungssicherheit (nunmehr BMWET)	0	0	0,1	0	0
Summe GB 43.01	168,4	240,4	285,2	338,9	414,7
DB 43.02.01 KLW, Chemie und Umwelt	1	1,2	22	11,1	2,7
Davon bundesweite Lebensmitteldrehscheibe gem. MRV bis 2027	0	0	0	2,0	0
Davon Biodiversitätsfonds und Flächenrecycling lt. KPC- Auswertung	0	0	19,3	8,9	0,4
DB 43.02.02 ALSAG lt. KPC- Auswertung	0	0	12	0	0
DB 43.02.04 (laufende Aufgaben Strahlenschutz)	0,2	0,2	0,7	2,8	3,4
DB 43.02.05 Kreislaufwirtschaft gem. UFG lt. KPC-Auswertung	0	4,2	7	6,8	16
Summe GB 43.02	1,2	5,6	41,7	20,7	22,1
Summe UG 43	169,6	246,0	326,9	359,6	436,8

Der Verpflichtungen zu den Förderschienen „Sanierungsoffensive“ und „Sauber Heizen“ bilden die tatsächlichen Genehmigungen in den genannten Zeiträumen ab. Die zusätzlich eingegangenen Verpflichtungen, die durch neue Registrierungen entstanden und zum Anfragestichtag noch nicht genehmigt waren, sind in der nachfolgenden Darstellung abgebildet:

Durch Registrierungen neu entstandene Verpflichtungen in den Förderungen des DB 43.01.02 in Mio. Euro (Finanzierungshaushalt)					
	29.09- 31.10.2024	01.11.- 30.11.2024	01.12.- 31.12.2024	01.01.- 31.01.2025	01.02- 02.03.2025
Sanierungsoffensive	170,4	203,5	279,8	0	0
Sauber Heizen	7,5	10,2	14,2	6	3,8

Die eingegangenen Verpflichtungen stellen angesichts der Einsparungserfordernisse keine Einschränkung dar, da die Finanzierungen in den jeweiligen Budgets bedeckt sind.

Zu den Fragen 2 und 6:

- Analog zu Frage 1: Wie hoch waren die Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Vorbelastungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets und welche davon betreffen den Zeitraum nach Antritt der neuen Bundesregierung? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € bis zum Jahresende.
- Analog zu Frage 5: Wie hoch waren die Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Vorbelastungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets für die Monate Jänner, Februar und (bis zweiten) März 2025 und welche davon betreffen den Zeitraum nach Antritt der neuen Bundesregierung? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € bis zum Jahresende
 - in Summe sowie
 - im Detail der wesentlichsten Beträge.

Zwischen 29. September und 31. Dezember 2024 wurden folgende Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt:

- DB 43.01.03: 46.105.883,- Euro zur Abdeckung der erforderlichen Liquidität 2024 im Rahmen der Recovery and Resilience Facility-Programme (RRF) gegen Bedeckung durch Rücklagenentnahme gem. Art. VI Z. 2 BFG 2024, BGBl. I Nr. 148/2023.
- DB 43.02.01: 7.400.000,- Euro zur Abdeckung der erforderlichen Liquidität 2024 im Rahmen der RRF-Programme gegen Bedeckung durch Rücklagenentnahme gem. Art. VI Z. 2 BFG 2024.
- DB 43.02.02: 2.250.000,- Euro zur Abdeckung der erforderlichen Liquidität aufgrund von zweckgebundenen Mindereinnahmen aus Altlastenbeiträgen gegen Bedeckung durch Rücklagenentnahmen gem. Art. VI Z. 2 BFG 2024.

Diese Mittelverwendungsüberschreitungen haben keine Auswirkungen auf den budgetären Spielraum des BMLUK. Diese betreffen nur fällige Zahlungen aus früheren Zusagen im Rahmen der RRF-Programme und geringere zweckgebundene Einnahmen aus Altlastenbeiträgen im Rahmen der Altlastensanierung.

Im Jahr 2025 erfolgten noch keine Mittelverwendungsüberschreitungen.

Zur Frage 3:

- Wie hoch waren die Budgetansätze der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets für die Monate Jänner, Februar und (bis zweiten) März 2025 im Rahmen des automatischen Budgetprovisoriums 2025? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt).

Im Rahmen des automatischen Budgetprovisoriums 2025 waren keine monatlichen Veranschlagungen, sondern lediglich Jahressummen auf Basis des BFG 2024 vorgesehen.

Zur Frage 4:

- Wie hoch waren die Auszahlungen/Aufwendungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets für die Monate Jänner, Februar und (bis zweiten) März 2025 im Rahmen des automatischen Budgetprovisoriums 2025? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)
 - in Summe sowie
 - im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Auftrags zur Zahlung.

Entsprechend der Vorgaben im Rahmen des Budgetprovisoriums erfolgte ein äußerst restriktiver Budgetvollzug, es wurden nur die unbedingt notwendigen Beauftragungen und Zahlungen getätigt. Die Auszahlungen und Aufwendungen der UG 43 zwischen 1. Jänner und 2. März 2025 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Auszahlungen/Aufwendungen UG 43 in Mio. Euro				
	Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
	01.01.- 31.01.2025	01.02- 02.03.2025	01.01.- 31.01.2025	01.02- 02.03.2025
DB 43.01.02 (Thermische Sanierung, UFI)	277,8	204,9	279,0	206
DB 43.01.03 (KLIEN ext. Rechtsträger, nur Auszahlungen gem. Jahresprogramm)	3,2	9,5	2,7	9,7
DB 43.01.05	27,7	99,2	9,3	92,7
Davon int. Klimafinanzierung (Climate Impact Fund, Mountain ADAPT, Biodiversitätfonds, etc.)	5,2	4,6	5,2	4,6
Davon Klimabonus Restzahlungen	20,6	93,2	0	78,4
DB 43.01.08 (GDG, Gasreserve)	24,0	7,8	24,0	7,8
Summe GB 43.01	332,7	321,4	315,0	316,2

DB 43.02.01 (v.a. UBA-Basiszuwendungen, Nationalparks)	3,8	5,4	10,2	5,6
DB 43.02.02	2,4	1,6	2	0,7
DB 43.02.04 (laufende Aufgaben Strahlenschutz)	1,1	1	1	1,3
DB 43.02.05 (Kreislaufwirtschaft gem. UFG)	7	4,9	7,1	5,1
Summe GB 43.02	14,3	12,9	20,3	12,7
Summe UG 43	347,0	334,3	335,3	328,9

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ergeben sich etwa durch abweichende Periodenzuordnungen sowie durch Abschreibungen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

